****

Dokumentation des jährlichen Gespräches

für folgende Bezeichnung: 

**§ 6 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.01.2021**

(4) Der ermächtigte Arzt ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich und grundsätzlich ganztägig zu leiten sowie inhaltlich und zeitlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten und die Richtigkeit der Dokumentation der Weiterbildung eines in Weiterbildung befindlichen Arztes gemäß § 8 Abs. 1 zu bestätigen. Der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt führt mit dem in Weiterbildung befindlichen Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt und im Logbuch dokumentiert wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn die Ermächtigung mehreren Ärzten an einer oder mehreren Weiterbildungsstätten gemeinsam erteilt wird.

**§ 8 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.01.2021**

(1) Das in Weiterbildung befindliche Kammermitglied hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte in dem Logbuch gemäß § 2 Abs. 7 kontinuierlich zu dokumentieren. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungs-standes im Logbuch durch den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt erforderlich. Die Dokumentation der Gespräche gemäß   
§ 6 Abs. 4 S. 2 erfolgt ebenfalls im Logbuch.

Weiterzubildende/r:

  Vorname Nachname

Ich befinde mich in dieser Weiterbildung seit:  und meines Erachtens

Datum  
im  Weiterbildungsjahr.  
 1, 2, 3 usw.

Datum des Gespräches: 

Gesprächsinhalt:

****

Geplanter Abschluss der Weiterbildung im Jahr: .

Unterschrift/Stempel des/der Ermächtigten Unterschrift des/der Weiterzubildenden